



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022
– Auszug aus Drucksache 18/22114 –**

**Frage Nummer 6
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Christina
Haubrich**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die Impfquote der Geflüchteten in Bayern, die aus der Ukraine zu uns kommen, wie wird dieser Status erfasst und welche Informationen liegen zu den Impfstoffen, mit dem diese Personengruppe geimpft wurde, vor?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Impfquote der staatlich untergebrachten Personen wird nicht nach Nationalitäten differenziert erhoben, daher liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor. Generell ist aus der Ukraine bekannt, dass nur rund 35 Prozent der ukrainischen Bevölkerung vollständig geimpft sind, überwiegend mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff; ca. 30 Prozent der Geimpften sind mit dem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff Sinovac geimpft. Allen Ukraine-Flüchtlingen wird in Bayern umgehend ein Impfangebot gemacht.